



Oktober 2008

## „Kurze Beine, kurze Wege“

### Workshop: Weiterentwicklung der Braunschweiger Schulkindbetreuung

Am 26. September trafen im Jugendamt Fachleute aus Praxis, Verwaltung und Politik zusammen, um über die Zukunft der Schulkindbetreuung in Braunschweig zu reden.

Sozialdezernent Markurth betonte in seinem einleitenden Vortrag, Bildung und Erziehung seien wichtige und zentrale Ziele Braunschweigs auf dem Weg zur kinder- und familienfreundlichen Stadt. Der Sektor „Bildung – Betreuung – Erziehung“ sei ein gemeinsamer Auftrag für Jugendhilfe und Schule. Er sehe den großen Bedarf an Betreuung für Kinder im Schulalter, habe jedoch auch die endlichen finanziellen Ressourcen der Stadt im Blick.

In einem Punkt waren sich alle einig: Parallel zum (von der Bundesregierung vorangetriebenen und vorgeschriebenen) Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren muss der Ausbau der Kinderbetreuung im Grundschulalter stattfinden. Befürchtet wird, dass eines Tages der gefürchtete „Flaschenhals“ entsteht: Die Altersgruppe der derzeit bestens versorgten unter 3-Jährigen wird älter und in eine Altersgruppe mit weniger optimal ausgebautem Betreuungsangebot hineinwachsen. Auf diese Weise entsteht eine eklatante Betreuungs-Unterversorgung einer Altersklasse.

Auch darüber, dass anteilig mehr Kinderbetreuung für Kinder ab 6 Jahren an die Schulen als Betreuungsort verlagert werden müsse, herrschte Einigkeit im Workshop.

Die Fragen, wie diese Betreuungszeit jedoch inhaltlich ausgestaltet werden soll, und wie das Angebot optimal auf die unterschiedlichen Bedarfe an den verschiedenen Standorten abgestimmt werden kann, standen zur Debatte.

### Betreuung: Standards und Inhalte

Für die Betreuung von Grundschulkindern gibt es prinzipiell zwei Optionen, die unterschiedliche rechtliche Grundlagen und Ausrichtungen haben:

- I. Schulkindbetreuung, die organisatorisch an Kindertagesstätten angegliedert ist (Horte, Kinder- und Teenie-Klubs). Eine Verflechtung von (Bildungs-) Konzepten und Aktivitäten zwischen Hort und Schule findet trotz der oft räumlichen Nähe nicht statt.
- II. von Schulen angebotene Betreuungsangebote (wie die „verlässliche Grundschule“).
- III. Kooperative Betreuungsangebote von freien Trägern und Schulen (wie die „Offene Ganztags-Grundschule“)

Die Schulkindbetreuung durch externe Träger unterliegt den Richtlinien für Jugendhilfeangebote, dem *Niedersächsische Kindertagesgesetz* (KiTaG, abrufbar auf der Website [www.nds-voris.de](http://www.nds-voris.de))

Von Schulen angebotene Kinderbetreuung hingegen folgt den Standards des Schulgesetzes. In „Offenen Ganztags-Grundschulen“ (OGS) ist beispielsweise die Nutzung der Räume nachmittags nicht von denselben Schüler/innen erlaubt, die bereits vormittags diese Räume genutzt haben, sie erfordern auch Ruheräume und eine andere Art der Schulhofgestaltung. Ferner fordert das Schulgesetz ein Essensangebot in den Mittagspausen für OGS, was das Vorhandensein einer Mensa nötig macht und die Kostenfrage ins Zentrum rückt (Beispiel: Die Mensa mit Aufenthaltsräumen der Grundschule Bebelhof kostete 2 Millionen Euro.). Hinsichtlich des Sport- und Bildungsangebots kooperieren die OGS mit verschiedenen externen Trägern und Kooperationspartnern, die ein teilweise unterrichtsergänzendes Angebot bieten.

Welche Standards generell anzustreben sind, um einen „Ort des Lebens und des Lernens“ zu schaffen, stand in dem Workshop zur Diskussion.

Dass hohe Standards nötig sind, war allgemeiner Tenor der Teilnehmenden. Neben den Klassenräumen sollte eine OGS ein bis zwei Aufenthaltsräume bieten. Gegebenfalls müsse Raum geschaffen werden, um diese Standards zu erfüllen. Das gilt insbesondere an Einrichtungen in sozialen Brennpunkten, die oft unter beengenden Räumen zu leiden haben.

Infrastrukturelle Fragen wie das Vorhandensein einer mittäglichen Speisemöglichkeit müssen individuell angegangen werden, war ein Vorschlag des Plenums. Dabei dürfe der Versorgungsgrad des Stadtteils nicht aus den Augen verloren werden. Es ergibt nach Ansicht der Expert/innen Sinn, jeden Fall individuell zu planen: Wo gibt es Möglichkeiten, Vorhandenes (Kantinen, Mensen von Unis, Krankenhäusern oder Altenheimen) zu nutzen?

Lokale Konferenzgruppen beziehungsweise Arbeitsgemeinschaften mit lokalen Akteur/innen und Partner/innen sollten stadtbezirksbezogen planen, um eine optimal auf Bezirke abgestimmte Lösung zu finden. Dabei sollte auch nicht der Grundsatz der schnellen Erreichbarkeit außer Acht gelassen werden: „Kurze Beine, kurze Wege“ ist der Grundsatz der Verwaltung in diesem Punkt.

Was die Inhalte der Betreuung betraf, zeichneten sich bereits während der Vorstellungsrunde aller Teilnehmenden große Differenzen ab: Während einige die Betreuungszeit als bloßes Kinderhüten bis zur Rückkehr der Eltern von der Arbeit frei von Bildungsaspekten verstehen, vertraten andere Teilnehmende die Ansicht, die nachmittäglich in der Schule verbrachte Zeit müsse sich positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirken. Die Zeit des eintägigen Workshops reichte jedoch nicht im Entferntesten, um diese kontroverse Thematik mehr als oberflächlich anzuschneiden.

### **Politische Dimension der Betreuungsfrage**

Zurzeit ist der Jugendhilfeausschuss am Vorgang der Schulbetreuungsentwicklung nicht beteiligt: Will eine Schule OGS werden, stellt sie einen Antrag, der dann vom Fachbereich Schule in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend unter Einbeziehung des Stadtbezirksrats abgestimmt wird. Nachdem der Schulausschuss das Thema beraten hat, fällt ein verbindliches Votum im Verwaltungsausschuss. Dem Ein-Ausschuss-Prinzip folgend, kann der Jugendhilfeausschuss nur als Zuschauer fungieren und nicht auf den Entscheidungsfindungsprozess einwirken. Ein Kompromiss, den Uwe Jordan als Vorsitzender des Schulausschusses nicht ausschließt, wäre die zeitweilige Verzahnung der beiden Ausschüsse unter Beteiligung der Schulen - nach dem Vorbild der Verwaltung, die bezüglich des Themas auch fachbereichsübergreifend zusammenarbeitet. Diese Option müsse jedoch auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft werden.

Die Verwaltung wünscht ausdrücklich ein politisches Votum als Grundlage ihres weiteren Handelns: Die alte Zielquote von 20% Schulkindbetreuung am Gesamtanteil der Braunschweiger Kinderbetreuung scheint obsolet zu sein. Auf welchen Wert müsste bzw. kann die Quote gehoben werden, auf 40 oder auf 60 Prozent? Hierzu sind eine politische Diskussion und ein bindender Beschluss nötig.

Das Gremium äußerte des Weiteren die Idee, ein Programm aufzulegen, das eine realistische Steigerung der Grundschulbetreuungsplätze vorantreibt. Bereits im Jahr 2006 hatte die Verwaltung zusammen mit verschiedenen Verbänden, Interessenvertreter/innen und Institutionen in einer äußerst konstruktiven Zusammenarbeit ein Rahmenkonzept entwickelt, um den Betrieb von Offenen Ganztagsgrundschulen zu ermöglichen.

Herr Flake regt an, zusätzliche Gelder in den Haushalt einzustellen, um eine geringe Steigerung zu erreichen und damit dem erwartbaren „Flaschenhals“ entgegen zu wirken. Sozialdezernent Markurth warnte jedoch vor zusätzlichen Ausgaben in Millionenhöhe.

### **Zusammenfassung**

Zusammenfassend stellte Markurth fest: Das Braunschweiger Modell ist gut. Ferner ist die verstärkte Verlagerung der Betreuungsplätze an Schulen sinnvoll, denn gegenüber der Hortbetreuung könnte mehr Plätze fürs vorhandene Geld geschaffen werden, gesetzt dem Fall, die vorhandene Infrastruktur erübrigt den Bau neuer Einrichtungen. Die Expert/innen werden, sobald ein politischer Impuls und eine Zielvorgabe gegeben werden, an individuellen Lösungen arbeiten, die auf die tatsächlichen Bedarfe ausgerichtet sind und den Eltern die Flexibilität ermöglichen, die das moderne Arbeitsleben von ihnen verlangt (wahlweise verlässliche Betreuung bis 15, 16 oder 17 Uhr).